Blockweite „Nikolaus-Sonderauslosung“
zu den Ziehungen am Mittwoch, 02.12.2026 und Samstag, 05.12.2026

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „LOTTO 6aus49“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Mittwoch, dem 02.12.2026 und am Samstag, 05.12.2026 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

3 x 1.000.000,00 Euro

1.000 x 1.000,00 Euro

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Mittwoch, 02.12.2026 und/oder der Ziehung am Samstag, 05.12.2026 an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Gewinne an der Sonderauslosung teil.

Bei der Teilnahme an der Sonderauslosung mit einem Spielauftrag mit Systemanteilen/Spielgemeinschaften nimmt das zugrundeliegende Lotto-Anteilsystem/die Spielgemeinschaft an der Sonderauslosung teil. Auch dabei entspricht die Anzahl der Teilnahmen der Anzahl der von dem Lotto-Anteilsystem/der Spielgemeinschaft erzielten Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen). Ein eventuell auf ein solches Lotto-Anteilsystem/solche Spielgemeinschaft entfallender Gewinn wird anteilig auf alle Anteile/Spielgemeinschaften aufgeteilt.

Jeder Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) kann im Rahmen dieser Sonderauslosung innerhalb der gleichen Ziehung nur einen Gewinn erzielen. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „Lotto“, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt, beginnend mit den Geldgewinnen zu je 1.000.000,00 Euro, jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 1.000,00 Euro zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 28.07.2026